

Sekundärrohstoffhandel

Fund von radioaktiven Containern in Belgien

Aktuelle Information für Metallrecyclingbetriebe

Am Mittwoch, 8.4.2021 wurde das Bundesministerium für Umwelt über den Fund von radioaktiven Containern im Schrotthandel in Belgien informiert. Anders als bei früheren Funden ist der Anlass der Meldung im aktuellen Fall nicht der Inhalt der Container, sondern die Container selbst.

Nach den bisherigen Informationen dürfte radioaktives Material in Teilen der Behälterwände eingelagert sein. Dadurch kann dieses radioaktive Material nicht mit einfachen Methoden entfernt werden. Vorteilhaft daran ist, dass somit gleichzeitig nicht befürchtet werden muss, dass die Container radioaktive Verunreinigungen der Umgebung verursachen.

Die aufgefundenen Container wurden vom niederländischen Unternehmen TEHAWÉ BV produziert und sind augenscheinlich bereits älter. Sie weisen an der Außenseite Dosisleistungen bis etwa 30 µSv/h (Mikrosievert pro Stunde) auf, was mit allen gängigen Messgeräten detektiert werden. Darunter fallen zum Beispiel Portalmonitore, Geigerzähler und Kontaminationsmessgeräte.

Beim Auffinden derartiger Container in Österreich ist das auffindende Unternehmen gemäß § 140 Strahlenschutzgesetz 2020 verpflichtet, unverzüglich die Behörde (Amt der jeweiligen Landesregierung) zu informieren. Auf diese Art wird der Strahlenschutz für die Arbeitskräfte des Unternehmens und auch für die Bevölkerung sichergestellt. Weitere Schritte erfolgen dann in Abstimmung mit der Behörde.

Die Federaal Agentschap voor Nucleaire Controle (FANC) hat [Bildmaterial](#) der Container auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Stand: 15.04.2021